

NUTZUNGSBESTIMMUNGEN MOBILE, INTERNET UND FESTNETZ

1. REGELUNGSBEREICH

Sunrise bietet mit den meisten Mobil- und Internetabos einen unlimitierten Zugang zu Daten- und Sprachdienstleistungen an. Unsere Kunden bilden dabei eine Gemeinschaft, die sich auf unserem Mobil- und Festnetz ein bestimmtes Bandbreitenvolumen untereinander teilt.

Obwohl die Netzeistung ständig verbessert wird, gibt es physikalische und technische Grenzen der Netzwerkkapazität, so dass in hochfrequentierten Zeiten Engpässe vorkommen können.

Sunrise bittet deshalb die Kunden unsere unlimitierten Dienstleistungen im Interesse aller Teilnehmer bestimmungsgemäss und in einem vernünftigen Rahmen zu verwenden.

Mit den folgenden Regelungen und Massnahmen soll sichergestellt, dass alle Nutzer das bestmögliche Nutzererlebnis geniessen können, einzelne Nutzer die begrenzten Ressourcen von Sunrise nicht zulassen der anderen Nutzer beanspruchen, eine stabile Netzverfügbarkeit gewährleistet ist und Sunrise die als unlimitiert geltenden Leistungen weiterhin zu günstigen Preisen anbieten kann.

2. DIE BESTIMMUNGSGEMÄSSE NUTZUNG

Die Dienstleistungen von Sunrise sind für die dafür vorgesehenen üblichen Nutzungsarten bestimmt. Dies bedeutet in der Praxis unter anderem folgendes:

- Die bestimmungsgemäse Nutzung der Sunrise Mobilabos umfasst die mobile Nutzung von Smartphones, Tablets, Laptops, Smartwatches und anderen Mobilgeräten.

- Soweit einzelne Produkte nicht ausdrücklich dazu bestimmt sind, dienen die Mobilabos nicht dazu das Festnetz-Internet zu ersetzen. Das gilt z.B. bei einer stationären Nutzung einer SIM-Karte in einem Router oder Hotspot-Gerät.
- Die Hotspot-Funktion (Tethering) von Mobilgeräten ist ausschliesslich für die persönliche mobile Konnektivität bestimmt und dient insbesondere nicht dazu, das eigene Mobilgerät mit Mobilgeräten von Dritten zu verknüpfen.
- Mobilabos sind für den persönlichen Gebrauch in der Schweiz bestimmt und dürfen nicht über einen längeren Zeitraum mehrheitlich oder ausschliesslich im Ausland verwendet oder zum Gebrauch an Nutzer im Ausland überlassen werden.
- Sofern nicht ausdrücklich in der Leistungsbeschreibung vorgesehen, sind Spezialanwendungen von Mobil- und Festnetz- und Internetabos nicht-bestimmungsgemäse Anwendungen und daher nicht erlaubt. Dazu zählen insbesondere:
 - ein Weiterverkauf oder unentgeltliche Überlassung von Dienstleistungen;
 - die Verwendung von Dienstleistungen zur Terminierung von Anrufen auf dem Mobilfunknetz mittels GSM-Gateways oder ähnlichen Ausrüstungen;
 - das Versendung von Massen-SMS bzw. Emails oder automatisch generierten Anrufen
 - Maschine-zu-Maschine Verbindungen.
 - die Herstellung von Durchwahl- und Dauerverbindungen oder Überwachungsanwendungen mit Ton und/oder Bild.

Jede nicht-bestimmungsgemäse Nutzung ist eine vertragswidrige bzw. missbräuchliche Nutzung (Art. 10 AGB).

3. DIE EXZESSIVE NUTZUNG

Die Dienstleistungen von Sunrise dienen zum üblichen privaten bzw. geschäftlichen Eigengebrauch. Unlimitierte Leistungen können grundsätzlich auch unlimitiert benutzt werden, solange die Nutzung von Sprach-, SMS und Datendiensten auf dem Mobil- oder Festnetz nicht über einen längeren Zeitraum in einem exzessiven Rahmen erfolgt («Fair Use Prinzip»). Weist Sunrise eine erhebliche Abweichung vom üblichen Gebrauch nach, die zu Kapazitätsproblemen oder Verschlechterung der Netzwerkleistung führen können, darf Sunrise Netzsteuerungsmassnahmen (z.B. Depriorisierung) vornehmen, die Leistungserbringung einstellen, einschränken oder eine andere geeignete Massnahme ergreifen.

Sunrise behält sich weitere netzwerkseitige Vorkehrungen sowie produkt-, anwendungs- oder länderspezifische Priorisierungen vor, wenn sich solche zum Schutz einer stabilen Netzverfügbarkeit aufdrängen.

Sunrise GmbH